

## Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus

Anträge der Finanzkommission vom 12. November 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. September 2021 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

### I.

Ziff. 1

<sup>1</sup> Massnahmen des Haushaltsgleichgewichts 2022plus bilden:

Nr.	Massnahme	Referenz
<b>Entlastungsmassnahmen aus Leistungsbereichen (LB)</b>		
A1	<b>Räte, LB 0.99 (Kantonsrat, Regierung)</b> Verzicht auf <u>einen</u> Sessionstag des Kantonsrates <u>im Jahr 2022 und Verzicht auf die Aprilsession ab dem Jahr 2023 (ausser Aufräumsession am Ende der Amtsdauer)</u> sowie Reduktion der Druck- und Lizenzkosten <sup>1</sup>	Seite 12
A2	<b>Staatskanzlei, LB 1.02 (Dienstleistungen zugunsten der Regierung)</b> Reduktion Betriebskosten und Fokussierung im Bereich der Aussenbeziehungen	Seite 12
A3	<b>Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.01 (Öffentlicher Verkehr)</b> Reduktion Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)	Seite 12
A4	<b>Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität), LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald), LB 2.05 (Naturgefahrenmanagement)</b> Reduktion von Staatsbeiträgen und Aufträgen an Dritte sowie Deckelung der Globalkredite der Waldregionen	Seite 13
A5	<b>Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.07 (Landwirtschaftliche Innovation und Bildung), LB 2.09 (Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen)</b> Erhöhung Kurs- und Beratungsgebühren und Reduktion Ressourcenprojekte	Seite 13
A6	<b>Departement des Innern, LB 3.01 (Existenzbedarf sichern – Ergänzungsleistungen zu AHV und IV und weitere Sozialwerke)</b> Neues Controllingssystem mit u.a. präziserer Berücksichtigung der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) auf Bundesebene, Reduktion von Heimaufenthalten und weitere Massnahmen	Seite 13
A7	<b>Departement des Innern, LB 3.02 (Angebote für Menschen mit Behinderung sicherstellen)</b> Ausbau der Finanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Subjektfinanzierung als neues Finanzierungsmodell	Seite 14

<sup>1</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: 2022: –90'000 Franken; 2023: –210'000 Franken; 2024: –90'000 Franken; später: –210'000 Franken.

Nr.	Massnahme	Referenz
A8	<b>Departement des Innern, LB 3.03 (Kinder- und Jugendhilfe, Freiwilligenarbeit, Familien und Gleichstellung fördern), <del>LB 3.04 (Einrichtungen und Gemeinden im Sozialwesen beaufsichtigen und finanziell unterstützen)</del></b> Anpassung Nothilfe für Personen mit Wohnsitz im Ausland und Übertragung Behindertenfahrdienst an Gemeinden <sup>2</sup>	Seite 14
A9	<b>Departement des Innern, LB 3.05 (Integration von Migrantinnen und Migranten fördern)</b> Berücksichtigung von Integrationsmassnahmen der Gemeinden im kantonalen Integrationsprogramm (KIP)	Seite 15
A10	<b>Departement des Innern, LB 3.08 (Bibliothekswesen stärken), LB 3.09 (Kulturelles Erbe bewahren und vermitteln), LB 3.10 (Staatliche Überlieferung sichern), LB 3.11 (Kulturelle Vielfalt fördern)</b> Entlastungsmassnahmen im Bereich Kultur	Seite 15
A11	<b>Departement des Innern, LB 3.12 (Konkursrechtliche Verfahren vollziehen), LB 3.13 (Handelsregister und Notariate führen)</b> Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand	Seite 15
A12	<b>Bildungsdepartement, LB 4.03 (Qualitätssicherung Volksschule)</b> Lehrmittelfinanzierung zu 100 Prozent zu Lasten der Schulträger	Seite 16
A13	<b>Bildungsdepartement, LB 4.04 (Mittelschulen)</b> <del>Abschaffung des automatischen Lohnanstiegs Lehrpersonen der Mittelschulen sowie Streichung des Staatsbeitrags an das Gymnasium Untere Waid<sup>3</sup></del>	Seite 16
A14	<b>Bildungsdepartement, LB 4.05 (Berufsfachschulen)</b> <del>Abschaffung des automatischen Lohnanstiegs für Lehrpersonen der Berufsfachschulen und Interne Sicherstellung des Qualitätsmanagements<sup>4</sup></del>	Seite 16
A15	<b>Bildungsdepartement, LB 4.05 (Berufsfachschulen)</b> <del>Organisatorische Optimierungen und Auflösung von Mietverhältnissen bei Berufs- und Weiterbildungszentren und Mietreduktionen aufgrund von Optimierungen gemäss Bericht zur strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II</del>	Seite 17
A16	<b>Bildungsdepartement, LB 4.08 (Höhere Berufsbildung und Weiterbildung)</b> Steigerung der Gewinne und Reduktion der Reserven bei den Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren	Seite 17
A17	<b>Bildungsdepartement, LB 4.09 (Sport und Bewegungsförderung)</b> <del>Streichung des Kantonsbeitrags für das Athletikzentrum für ausserschulische Nutzung</del>	Seite 17
A18	<b>Bildungsdepartement, LB 4.10 (Universität St.Gallen [HSG])</b> Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen	Seite 18
A19	<b>Bildungsdepartement, LB 4.11 (Pädagogische Hochschule St.Gallen [PHSG])</b> Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen	Seite 18
A20	<b>Bildungsdepartement, LB 4.12 (Ost – Ostschweizer Fachhochschule)</b> Reduktion des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule	Seite 18

<sup>2</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: jährlich –150'000 Franken ab 2023.

<sup>3</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: jährlich –250'000 Franken ab 2022.

<sup>4</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: jährlich –100'000 Franken ab 2023.

Nr.	Massnahme	Referenz
A21	<b>Finanzdepartement, LB 5.01 (Finanzmanagement)</b> Verschiedene Massnahmen im Bereich des Finanzmanagements	Seite 19
A22	<b>Finanzdepartement, LB 5.02 (Personalmanagement)</b> Verschiedene Massnahmen im Bereich des Personalmanagements	Seite 19
A23	<b>Finanzdepartement, LB 5.03 (Informationsmanagement)</b> Optimierung der IT-Betriebskosten sowie Reduktion der Backup/Storage- und Mobile-Kosten	Seite 19
A24	<b>Finanzdepartement, LB 5.04 (Finanzaufsicht)</b> Verschiedene Massnahmen der Finanzkontrolle	Seite 20
A25	<b>Finanzdepartement, LB 5.05 (Steuererhebung)</b> Verschiedene Massnahmen im Bereich der Steuererhebung	Seite 20
A26	<b>Baudepartement, LB 6.01 (Immobilienportfolio steuern / Immobilienvorhaben entwickeln / Immobilienvorhaben umsetzen / Immobilien bewirtschaften)</b> Mittelreduktion Bauten und Renovationen (B&R)	Seite 20
A27	<b>Baudepartement, LB 6.03 (Gewässerportfolio steuern / Vorhaben an Gewässern entwickeln und umsetzen / Naturgefahren erkennen)</b> Verschiebung des baulichen Unterhalts der Kantonsgewässer	Seite 21
A28	<b>Baudepartement, LB 6.99 (Führung unterstützen)</b> Auflösung des Mietwohnungs fonds	Seite 21
A28 <sup>bis</sup>	<b><u>Baudepartement, LB 6.02 (Kantonsstrassenportfolio steuern, Vorhaben entwickeln, Vorhaben umsetzen, Kantonsstrassen bewirtschaften)</u></b> <u>Reduktion der Spesen Tiefbauamt<sup>5</sup></u>	Seite 30, B10
A28 <sup>ter</sup>	<b><u>Baudepartement, LB 6.06 (Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung gewährleisten)</u></b> <u>Kürzung von Aufträgen an Dritte und Entschädigung Ostluft sowie Gebührenerhöhung Mobilfunk<sup>6</sup></u>	Seite 31, B12
A28 <sup>quater</sup>	<b><u>Baudepartement, LB 6.09 (Geodaten bereitstellen, bewirtschaften und publizieren)</u></b> <u>Reduktion Betriebskosten Geodaten<sup>7</sup></u>	Seite 32, B14
A28 <sup>quies</sup>	<b><u>Baudepartement, LB 6.13 (Führung unterstützen)</u></b> <u>Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand<sup>8</sup></u>	Seite 32, B15
A29	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01 (Polizeiliche Tätigkeiten, Kantonspolizei)</b> Verschiedene Massnahmen der Kantonspolizei, <u>Verzicht auf Schliessung von Polizeiposten gemäss Bst. b der Botschaft der Regierung<sup>9</sup></u>	Seite 21
A30	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01 (Polizeiliche Tätigkeiten, Kantonspolizei)</b> <u>Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr</u>	Seite 22

<sup>5</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: jährlich –10'000 Franken ab 2022.

<sup>6</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: 2022: –240'000 Franken; 2023: –295'000 Franken; ab 2024: –200'000 Franken.

<sup>7</sup> Finanzielle Entlastungen (2024: Belastung) gemäss Antrag der Finanzkommission: 2022: –565'000 Franken; 2023: –351'000 Franken; 2024: +130'500 Franken; später –69'500 Franken.

<sup>8</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: 2022: –314'000 Franken; 2023: –400'800 Franken; ab 2024: –449'800 Franken.

<sup>9</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: 2022: –1'090'900 Franken; 2023: –1'247'000 Franken; ab 2024: –1'247'000 Franken.

Nr.	Massnahme	Referenz
A31	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.03 (Services / Zentrale Dienste Kantonspolizei)</b> Verschiedene Massnahmen im Bereich Services der Kantonspolizei	Seite 22
A32	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.04 (Justizvollzug)</b> Verschiedene Massnahmen im Justizvollzug, ohne Verzicht auf Zivildienstleistende im Massnahmenzentrum Bitzi gemäss Bst. a <sup>10</sup>	Seite 22
A33	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.05 (Vollzug Amt für Militär und Zivilschutz)</b> Reduktion Rückerstattung Wehrpflichtersatzabgabe	Seite 23
A34	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.06 (Ausländerbereich), LB 7.07 (Ausweise)</b> Refinanzierung Integrationsvereinbarungen durch das KIP und Einreichung Ausweis-Verlängerungsgesuche direkt an den Kanton	Seite 23
A35	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.11 (Debitorenmanagement und Kundenbetreuung), LB 7.12 (Fahrzeug- und Schiffsprüfungen sowie Administrativmassnahmen)</b> Verschiedene Massnahmen des Strassenverkehrsamtes	Seite 23
A36	<b>Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.99 (Koordinations- und Führungsaufgaben)</b> Neuregelung der Unentgeltlichen Prozessführung in Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) – Finanzierungsverantwortung an die Gemeinden	Seite 24
A37	<b>Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Innerkantonale Hospitalisation: Akutsomatik)</b> Einführung 16er-Liste «ambulant vor stationär» im Kanton St.Gallen	Seite 24
A38	<b>Gesundheitsdepartement, LB 8.02 (Innerkantonale Hospitalisation: Psychiatrie)</b> Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich der beiden Psychiatrieverbunde (Zunahme Gewinnabschöpfung Kanton)	Seite 24
A39	<b>Gesundheitsdepartement, LB 8.05 (Individuelle Prämienverbilligung [IPV])</b> Übertragung der Durchführungskosten der Sozialversicherungsanstalt (SVA) im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen an die Gemeinden	Seite 25
A39 <sup>bis</sup>	<b>Gesundheitsdepartement, LB 8.10 (Gesundheitspolizei), LB 8.11 (Lebensmittelsicherheit)</b> <u>Gebührenanpassungen Gesundheitspolizei sowie Einsparungen im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen<sup>11</sup></u>	Seite 33, B18
A40	<b>Gerichte, LB 9.99 (Gerichte)</b> Verschiedene Massnahmen bei den Gerichten	Seite 25
A41	<b>Querschnittsaufgaben Personal</b> Verschiedene Massnahmen in der Querschnittsaufgabe Personal	Seite 25
A42	<b>Querschnittsaufgabe Kommunikation</b> Bündelung von Grafik- und Druckaufträgen sowie Verzicht auf gewisse Printausgaben	Seite 26

<sup>10</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: 2022: –421'100 Franken; 2023: –2'192'800 Franken; 2024: –3'825'300 Franken; später –771'200 Franken.

<sup>11</sup> Finanzielle Entlastungen gemäss Antrag der Finanzkommission: jährlich –300'000 Franken ab 2022.

Nr.	Massnahme	Referenz
A43	<b>Querschnittsaufgabe Abschreibungen</b> Ausrichtung Abschreibungsbeginn an Nutzungsbeginn	Seite 26

Ziff. 2

<sup>1</sup> Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Ziff. 1 dieses Erlasses im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und dem Kantonsrat zu den Massnahmen, die den Erlass von gesetzlichen Bestimmungen oder weiteren rechtlichen Grundlagen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates erfordern, die entsprechenden Entwürfe zu unterbreiten.

<sup>2</sup> Die Regierung wird eingeladen:<sup>12</sup>

- a) als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen den Aufbau der Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen und der Finanzkommission mögliche Massnahmen zur Verschlinkung des Staates bis im Sommer 2022 in Form einer Auslegeordnung vorzuschlagen;
- b) die Organisation von betriebsunterstützenden Leistungen (z.B. Human Resource Management, IT-Management und -Support, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen und Controlling, Facility Management usw.) auf bestehende Doppelspurigkeiten in und zwischen den Departementen zu überprüfen und längerfristig Massnahmen zu treffen, damit diese zentral und departementsübergreifend erbracht werden. Die Auslegeordnung, wo solche Doppelspurigkeiten vorliegen, wird der Finanzkommission im Rahmen der Beratung des Budgets 2023 präsentiert.

## II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

## III.

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

<sup>12</sup> Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

## **Begründungen und Erläuterung zu einzelnen Massnahmen und Aufträgen:**

zu A13 und A14:

Begründung:

Die Finanzkommission lehnt die Teilmassnahmen von A13 und A14 (Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs für Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen) als Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus ab. Grundsätzlich ist sie aber der Ansicht, dass eine Angleichung der Lohnsysteme der Mittel- und Berufsfachschulen an dasjenige der Volksschule angestrebt werden soll (grundsätzlicher Verzicht auf Automatismus). Die Kompetenz zur Umsetzung liegt bei der Regierung.

zu A17:

Begründung:

Die Finanzkommission lehnt die Massnahme A17 mit der Begründung ab, dass laufende Verträge einzuhalten sind. Sie weist darauf hin, dass nach Ablauf der aktuellen Vertragsdauer (2016–2025) per 2026 eine Streichung des Kantonsbeitrags an das Athletikzentrum angestrebt werden soll.

zu A29:

Begründung:

Die Finanzkommission lehnt die Teilmassnahme Bst. b, welche die Schliessung von Polizeistationen vorsieht, als Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus ab. Grundsätzlich ist sie aber der Ansicht, dass betriebliche Optimierungen bei der Kantonspolizei zu realisieren sind. Die Kompetenz zur Umsetzung liegt bei der Kantonspolizei bzw. der Regierung.

zu A18 bis A20:

Erläuterung:

Die Finanzkommission unterstützt die Massnahmen A18 bis A20. Im Wissen darum, dass die Kompetenz zur Umsetzung der Kürzungen bei den jeweiligen Schulen als selbständige öffentlich-rechtliche Institutionen liegt, erwartet die Finanzkommission, dass die Kürzungen nicht zulasten der Lehre gehen. Vielmehr soll bei Bedarf eine verstärkte Verwendung der vorhandenen finanziellen Reserven angestrebt werden.

zu Ziff. 2 Abs. 2 Bst. a:

Begründung:

Die Erfüllung des Auftrags unter Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04) ist zu vertiefen und zu beschleunigen. Insbesondere macht es Sinn, dass die Finanzkommission frühzeitig (d.h. bereits

im Sommer 2022) eine erste Beurteilung zu möglichen Massnahmen und Ansatzpunkten auf Grundlage einer Auslegeordnung machen kann.

zu Ziff. 2 Abs. 2 Bst. b:

Begründung:

Doppelspurigkeiten müssen verhindert werden, um Effektivitäts- und Effizienzgewinne zu erzielen. Nicht jedes Departement muss alle Aufgaben selber erfüllen. Orientieren kann sich der Kanton beispielsweise an Organisationsformen von Grosskonzernen.